

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kulturamt

Nutzung der Thingstätte

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Neuenheim	04.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bezirksbeirat Handschuhsheim	31.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendgemeinderat	01.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Kulturausschuss	10.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	29.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Die Bezirksbeiräte Neuenheim und Handschuhsheim sowie der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, die Beauftragung der Heidelberg Marketing GmbH (früher Heidelberger Kongress- und Tourismus-GmbH) mit der Durchführung von Veranstaltungen auf der Thingstätte zu denselben Konditionen, wie am 24. 02. 2005 vom Gemeinderat beschlossen, um ein weiteres Jahr zu verlängern.*
2. *Die Bezirksbeiräte Neuenheim und Handschuhsheim sowie der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, bis zum 31. Oktober 2008 ein schlüssiges Konzept zur Nutzung der Thingstätte vorzulegen, das die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen zu ihrer Nutzung klärt und ihrer Eigenschaft als Kulturdenkmal gerecht wird.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bericht des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Reihen
A 2	Bericht der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Stadtgruppe Heidelberg
A 3	Foto des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Reihen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

I

Am 24. 02. 2005 hatte der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Thingstätte ist keine öffentliche Einrichtung der Stadt Heidelberg; sie dient in besonderen Fällen der Durchführung kultureller Veranstaltungen der Stadt Heidelberg oder ihrer Beauftragten.*
- 2. Beauftragte im Sinne der Nr. 1 ist die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH als Antragstellerin auf Genehmigung der Thingstätte als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung. Die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH übernimmt für die von ihr durchgeführten Veranstaltungen die gesamte organisatorische Abstimmung und Genehmigung mit den zu beteiligten Ämtern und Behörden.*
- 3. Die Zahl kultureller Großveranstaltungen, d. h. Veranstaltungen, die mehr als 500 Besucher erwarten lassen, wird auf 4 Veranstaltungen an höchstens 3 Wochenenden beschränkt. Diese sollen nicht an zwei Wochenenden unmittelbar nacheinander stattfinden. Bei Bedarf kann die Stadt eine der 4 Veranstaltungen selbst nach Genehmigung durch den Kulturausschuss vergeben. Die Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH stellt das Jahresprogramm der Stadt rechtzeitig vor. Die Besucherzahl wird auf höchstens 5.000 Besucher pro Veranstaltung festgelegt. 4.000 Besucher sollen mit dem Bus (lärm- und abgasvermindert) befördert werden, 1.000 Besucher sollen die Thingstätte zu Fuß anlaufen. Die Beauftragung der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH wird auf 3 Jahre befristet. Danach ergeht ein Bericht der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH an den Kulturausschuss und die Beauftragung wird gegebenenfalls um weitere 2 Jahre verlängert*
- 4. Kulturelle Veranstaltungen mit geringerer Besucherzahl können durchgeführt werden, wenn sie keine zusätzlich spürbare Verkehrsbelastung durch Kraftfahrzeuge auf den Zufahrtswegen oder andere wesentliche Beeinträchtigungen mit sich bringen.*

In den zurückliegenden drei Jahren konnte das Kontingent von vier Großveranstaltungen im Jahr nicht ausgeschöpft werden: 2005 gab es an einem Wochenende zwei Veranstaltungen: Samstag, den 20. August 2005 „Evita“ mit ca. 2500 Besuchenden und am folgenden Sonntag, den 21. 8. „Bibi Blocksberg“ mit ca. 600 Besuchenden. 2006 wurde keine Veranstaltung durchgeführt. Die für 2007 geplante Veranstaltung 2007 (Konzert mit Lionel Richie) wurde vom Veranstalter kurzfristig abgesagt. Grundsätzlich gilt, dass es zwar zahlreiche Voranfragen für Veranstaltungen auf der Thingstätte gibt, sich viele Veranstalter aber zurückziehen, wenn sie sich die konkreten Bedingungen betrachten und den technischen Aufwand kalkulieren. Die 2005 durchgeführten Veranstaltungen verliefen ohne Auffälligkeiten und Störungen. Für 2008 ist wieder ein doppeltes Wochenende mit einer Puccini-Oper und einem weiteren Konzert in Vorbereitung. Einer Verlängerung des Auftrags an die Heidelberg Marketing GmbH als Rechtsnachfolgerin der Heidelberger Kongress- und Tourismus GmbH stünde insoweit nichts entgegen.

II

Allerdings gibt es Probleme mit der Verkehrssicherheit der Thingstätte und den daraus folgenden Amtshaftungspflichten. Diese Probleme können grundsätzlich bei jeder normalen Nutzung der Anlage durch Spaziergänger auftreten wie auch bei den vorgesehenen genehmigten Großveranstaltungen; sie verstärken sich aber in eigentlich nicht mehr tolerierbarer Weise in der „Walpurgisnacht“, den ungenehmigten jährlichen Zusammentreffen von bis zu 13.000 jungen Menschen in der Nacht jeweils vor dem 1. Mai: Feuer, Leuchtraketen und Fackeln gefährden Menschen und Wald; Alkohol und Drogen senken die Hemmschwelle für Pöbeleien und Gewalt; Stürze an den ungesicherten Außenmauern und im Bühnenbereich der Thingstätte – in der herrschenden Dunkelheit unvermeidlich – führen zu Verletzungen; in den folgenden Tagen ist tonnenweise Müll zu entsorgen und müssen Reparaturen an der Anlage veranlasst werden. Berichte der Rettungsdienste über den 30. April 2007 verdeutlichen die Heftigkeit der Probleme (Anlage 1 bis 3). Zwar wurden in den vergangenen Jahren zwischen städtischen Ämtern, der Polizei, der Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten in sorgfältiger Abstimmung Maßnahmen zur Begleitung der „Walpurgisnacht“ vorbereitet und durchgeführt und dabei ein großes Know-how im Umgang mit nächtlich feiernden Massen erworben. Ungeklärt ist aber die haftungsrechtliche Verantwortung im Fall ernsthafter oder gar tödlicher Verletzungen; der Extremfall wäre eine Panik, die unabsehbare Folgen hätte. Auf die Stadt kämen nach derartigen Vorfällen Schadensersatzforderungen und auf die Verantwortlichen persönlich strafrechtliche Folgen zu.

III

Am 20. Dezember 2007 legte das Rechtsamt ein Gutachten zur Verkehrssicherungspflicht auf der Thingstätte vor. Hintergrund waren Sturzverletzungen bei der letzten „Walpurgisnacht“ am 30. April 2007. Einer Ämterrunde, an der auch das Revier Nord der Heidelberger Polizei beteiligt war, wurde das Gutachten am 7. Februar 2008 vorgestellt.

Ohne dass es bislang zu einer abschließenden Meinungsbildung kam, wurde deutlich, dass die rechtliche Festlegung, die Thingstätte sei keine öffentliche „Einrichtung der Stadt Heidelberg“, modifiziert und die bauliche Ausstattung im Blick auf die Verkehrssicherungspflicht überprüft werden muss. Erforderlich erscheint die Aufstellung einer Satzung, die die Möglichkeit von vier kulturellen Großveranstaltungen positiv aufnimmt, ansonsten weitere Nutzungen für große Publikumszahlen und insbesondere den nächtlichen Aufenthalt ausschließt (vergleiche Satzung für das St. Michaelskloster, das als öffentliche Einrichtung gewidmet ist). Ungeklärt ist, ob und inwieweit Sicherungen entlang der baulichen Absätze am Rand und im Bühnenbereich technisch und denkmalrechtlich möglich sind. Grundsätzlich nicht auszuschließen ist auch die Lösung, dass die gesamte Anlage mit einem stabilen Zaun umgeben wird, der den Zugang zur Thingstätte auf genehmigungsfähige Fälle einschränkt.

IV

In Begehungen und weiteren Beratungen wird die Verwaltung die offenen Fragen klären; auch der Bezirksbeirat Handschuhsheim und der Jugendgemeinderat sind einzubeziehen. Für die „Walpurgisnacht“ 2008 wird der Erlass einer Allgemeinverfügung erwogen, der den Aufenthalt auf der Thingstätte verbietet. Der im Beschlussvorschlag genannte Termin 31. Oktober 2008 ist so gewählt, dass rechtzeitig vor der Veranstaltungssaison 2009 Klarheit über die Nutzung der Thingstätte herrscht und dass im Haushaltsplan 2009/10 eventuell Mittel für bauliche Maßnahmen eingestellt werden können.

gez.

Dr. Joachim Gerner